



BERICHT

des Geschäftsführenden Ausschusses

in der Sitzung der 14. Landessynode am 18. März 2011

zu **TOP 13:** Tätigkeit des Geschäftsführenden Ausschusses

Am 7.2. traf sich der Geschäftsführende Ausschuss in gemeinsamer Sitzung mit den Mitgliedern des Kollegiums. Einziger Tagesordnungspunkt: Anordnung gemäß § 29 Kirchenverfassungsgesetz zur Änderung des Kirchenbeamtenausführungsgesetzes. Der Grund:

Das Land Baden-Württemberg hat ein umfassendes Dienstrechtsreformgesetz verabschiedet. Unsere Gesetze (Pfarrergesetz und Kirchenbeamtenengesetz) haben verschiedene Verweise auf das staatliche Recht. Da nun die Veränderung beim Land nicht alle in unser Dienstrecht passen, soll für uns das bisherige Recht weiter gelten. Der Geschäftsführende Ausschuss hat in gemeinsamer Sitzung mit dem Kollegium einstimmig einer entsprechenden Einfügung in das Kirchenbeamtenausführungsgesetz zugestimmt.